

Allgemeine Abstands- und Hygieneregelungen – Bestimmungen gemäß den kommunalen Bestimmungen vom 12.05.2020:

- Am Sportbetrieb dürfen nur Personen teilnehmen, die frei von Krankheitssymptomen sind und innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Infizierten hatten. Risikogruppen werden gebeten nicht am Sportbetrieb teilzunehmen.
(Menschen mit einem stark erhöhten Risiko: Hierzu gehören Menschen über 70 Jahren oder Menschen jeden Alters mit schwerer Adipositas, Diabetes Mellitus, koronarer Herzkrankheit, schwerem Asthma/Lungenkrankheit, Leberkrankheit oder Immunsuppression. Diese Mitglieder haben ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19.)
- Die Teilnehmenden kommen individuell, bereits umgezogen zur Sportstätte.
- Umkleide-, Dusch-, Gesellschafts- oder sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden.
- Ein Mund-Nasen-Schutz muss vor und nach der Sporeinheit getragen werden. Die gilt auch für einen Gang zur Toilette. Für die Hygiene stehen Seife und Einmalhandtücher bereit und sind konsequent zu nutzen.
- Kinder bis 14 dürfen von 1 erwachsenen Person begleitet werden. Sonstige Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen muss jederzeit gewährleistet sein.
- Bei Betrieb auf Sportanlagen und in Turn- und Sporthallen ist ein Platzbedarf von mindestens 10 m² pro Person vorgeschrieben, dadurch reduziert sich natürlich die Anzahl der zulässigen Trainingsteilnehmer.
Zudem gibt es sportartspezifische Vorgaben, bei denen eine Gruppengröße von 5 Personen zuzüglich Übungsleiter nicht überschritten werden darf.
- Eine Anmeldung zum Training ist erforderlich, um die Gruppe auf die zulässige Anzahl zu begrenzen. Außerdem werden Teilnehmerlisten für den Nachweis einer Infektionskette geführt.
- Nach Möglichkeit werden eigene Matten/ Sportgeräte zum Training mitgebracht.
- Werden Kleingeräte der Sportstätten benutzt, müssen diese im Anschluss desinfiziert bzw. gereinigt werden.
- Körperkontakte zur Begrüßung und Verabschiedung aber auch während der Trainingseinheit müssen unterbleiben.